Informationen
zum Förderantrag
KfW Förderung
Zuschussprogramm 458
Heizungsförderung
Wohngebäude
Privatpersonen

Was wird gefördert:

- Anschluss an ein Wärmenetz

Voraussetzungen:

- Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes oder Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien am Energieverbrauch des Gebäudes
- Bestehendes Wohngebäude dessen Bauantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 5 Jahre zurückliegt

Wer wird gefördert:

- Privatpersonen die Eigentümer oder Eigentümerinnen von bestehenden und selbstbewohnten oder vermieteten Einfamilienhäusern sind.
- Privatpersonen die Eigentümer oder Eigentümerinnen von bestehenden Mehrfamilienhäusern sind.
- Wohnungseigentümergemeinschaften

Konditionen:

- Abhängig von den förderfähigen Kosten
- Bei Einfamilienhäusern werden Kosten bis 30.000 € berücksichtigt
- Bei Mehrfamilienhäusern richtet sich die Höhe der förderfähigen Kosten nach der Anzahl der Wohneinheiten
- Maximalzuschuss 70 %
- Der Zuschuss besteht aus:

- der Grundförderung (30 %)
- einem Klimageschwindigkeitsbonus (20 %)

  Bei Austausch der alten Heizung bis Ende 2028, danach Reduzierung um 3% alle 2 Jahre.

  bei Austausch einer funktionstüchtigen Öl- Kohle- Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung in selbstgenutzter Wohneinheit, wenn die alte Heizung fachgerecht demontiert und entsorgt wird.
- einem Einkommensbonus (30 %)

  selbstgenutzte Wohneinheit, Haushaltseinkommen maximal 40.000 €

So funtioniert ´s

1. Lieferungs- und Leistungsvertrag abschließen
   Dieser muss eine aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten und tritt erst in Kraft, wenn die Förderzusage der KfW vorhanden ist.
   Vertragspartner ist die Genossenschaft.

2. Experten für Energieeffizienz beauftragen, um sich die Bestätigung zum Antrag erstellen zu lassen. Diese enthält Angaben zur geplanten Heizung inklusive förderfähiger Gesamtkosten, sowie eine Bestätigung, dass die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden. Zugelassen sind alle Expertinnen und Experten für die Energieeffizienz, die in der Expertenliste bei der Deutschen Energie Agentur geführt sind.

Musterformulierung aufschiebende Bedingung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ (458) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) bei der KfW [beantragt hat / innerhalb von [...] Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird].

Dieser [Kaufvertrag tritt / Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung] erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit die KfW den Antrag auf Förderung aus dem Produkt 458 bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Musterformulierung auflösende Bedingung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ (458) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) bei der KfW [beantragt hat / innerhalb von [...] Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird].

Dieser [Kaufvertrag erlischt / Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung], sobald und soweit die KfW den Antrag zur Förderung aus dem Produkt 458 nicht bewilligt, sondern mit einem Ablehnungsschreiben abgelehnt hat (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

3. Registrieren und Zuschuss beantragen

Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Eigentümerinnen und Eigentümer eines selbstgenutzten oder vermieteten Einfamilien- oder Mehrfamilienhauses stellen ihren Antrag selbst

Bei Wohnungseigentümergemeinschaften stellt eine bevollmächtigte Person (Hausverwaltung) den Antrag.

Kundenportal „Meine KfW“

4. Vorhaben umsetzen

Sobald die Zusage für den Zuschuss vorhanden ist, kann mit dem Vorhaben begonnen werden. Innerhalb von 36 Monaten sollte das Vorhaben abgeschlossen sein.

Nach Abschluss der Arbeiten bestätigt eine Expertin oder ein Experte für Energieeffizienz die ordnungsgemäße Durchführung und erstellt eine Bestätigung.

5. Nachweise einreichen, Zuschuss erhalten

Im Kundenportal „Meine KfW“

Checkliste beachten

Termine beachten

Die Identifizierung findet per Schufa-Identitäts-Check, Video Identifizierung oder per Postident statt.

Bestätigung der Durchführung des Vorhabens

Rechnungen (und andere Nachweise) hochladen

Ist alles ordnungsgemäß erledigt und geprüft wird der Zuschuss ausgezahlt.

Informationen: Merkblatt BEG Heizungsförderung für Privatpersonen -Wohngebäude-

(KfW Heizungsförderung Zuschuss Nr. 458)

Prüfung, ob ein Zuschuss gewährt werden kann, im Vorab-Check auf der o.g. Internetseite

Google

kfw förderung 458

Gesponsert

KfW
https://www.kfw.de › heizung › förderung

KfW Heizungsförderung 2025

KfW Förder-Möglichkeiten 2025 — Jetzt **KfW**-Zuschuss für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung sichern. Denken Sie heute schon an Morgen: Nutzen Sie die attraktiven Fördermöglichkeiten der **KfW**.

Andere suchten auch nach

kfw 458 merkblatt	kfw-förderung 2025
meine kfw 458 login	kfw-förderung wärmepumpe privat
kfw 458 mehrfamilienhaus	kfw-förderung mehrfamilienhaus
kfw-förderung wärmepumpe	klimageschwindigkeitsbonus kfw

Zuschuss Nr. 458

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

Das Wichtigste in Kürze

- Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Kosten
- für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland
- für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Erhalten Sie den Zuschuss?

Mit wenigen Klicks finden Sie heraus, ob Sie die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen.

> Zum Vorab-Check

+ Was fördern wir?

+ Wen fördern wir?

+ Konditionen

+ So funktioniert's

+ Formulare und Downloads

+ Beispiele

+ Häufige Fragen

Sie planen den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung in eine Wohnimmobilie in Deutschland? Dann können Sie mit wenigen Klicks herausfinden, ob Sie die Voraussetzungen für den Zuschuss „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ erfüllen.

- Ich bin Eigentümerin oder Eigentümer eines bestehenden Einfamilienhauses.
- Ich möchte effiziente Heizungsanlagen oder Anlagen zur Heizungsunterstützung einbauen oder einen Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz einrichten.
- Ich habe den Einbau meiner neuen Heizung schon beauftragt.
- Der Vertrag enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung.

Ihr Ergebnis

Sie können den Zuschuss „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ voraussichtlich beantragen. Beauftragen Sie dazu eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten.

Experten für Energieeffizienz finden

Bitte beachten Sie die detaillierten Fördervoraussetzungen im Merkblatt „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ (PDF, 210 KB, barrierefrei).

Finden Sie Energieeffizienz-Experten in Ihrer Nähe

1 Was haben Sie vor?

- [ ] Effizienzhaus
- [ ] Effizienzhaus Denkmal
- [x] Einbau einer effizienten Heizungsanlage

2 Wo möchten Sie suchen?

PLZ

79297

Umkreis

5 km

Suche starten

Frauke Witzel

Steinmetz Steinbildhauer Meister

Energieberatung Frauke Witzel
Allmendstr. 14
79297 Winden im Elztal

076826235 frauke.witzel@t-online.de

- Effizienzhaus
- Fenster und Türen
- Heizung
- Wärmedämmung
- Lüftung

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Eble

Architektur Bauingenieurwesen

Eble Architekt & Bauingenieur GmbH
Frohnacker 4
79297 Winden im Elztal

07682-6116 info@architekt-eble.de

www.architekt-eble.de

- Effizienzhaus
- Fenster und Türen
- Heizung
- Wärmedämmung
- Lüftung

Daniel Meier

Schornsteinfeger Meister

Elztal Energie GbR
Am Tennisplatz 1
79215 Elzach

- Effizienzhaus
- Fenster und Türen
- Heizung
- Wärmedämmung

Registrieren bei der KfW und Beantragen des Zuschusses im Kundenportal „Meine KfW“

MENÜ

KFW
Bank aus Verantwortung

Anmelden

Start frei für Ihre Förderung

Möchten Sie einen Zuschuss beantragen? Oder einen Förderkredit? Dann sind Sie hier richtig.

Welche KfW-Förderung möchten Sie beantragen?

Zuschuss 458

BEG Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

Für den Kauf und Einbau einer neuen klimafreundlichen Heizung

> Antrag starten

Zuschuss 459

BEG Heizungsförderung für Unternehmen – Wohngebäude

Für den Kauf und Einbau einer neuen klimafreundlichen Heizung

> Antrag starten

Zuschuss 522

BEG Heizungsförderung für Unternehmen – Nichtwohngebäude

Für den Kauf und Einbau einer neuen klimafreundlichen Heizung

> Antrag starten

Zuschuss 422

BEG Heizungsförderung für Kommunen – Wohn- und Nichtwohngebäude

Für den Kauf und Einbau einer neuen klimafreundlichen Heizung

> Antrag starten

Kredit 124

KfW-Wohneigentumsprogramm

Für den Kauf oder Bau eines Eigenheims

> Antrag vorbereiten

Kredit 134

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

Für den Kauf von Genossenschaftsanteilen

> Antrag vorbereiten

Einfamilienhaus (ohne Einliegerwohnung)

Für Privatpersonen, die ihr eigenes bestehendes Einfamilienhaus in Deutschland selbst bewohnen (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz) oder vermieten.

> Zum Antrag für Einfamilienhäuser (Selbstnutzung oder Vermietung)

Ungeteiltes Mehrfamilienhaus

Für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (auch Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung) bei denen ein Heizungstausch durchgeführt wird und die einen Basisantrag stellen möchten. Mit Vorliegen des Basisantrags können Eigentümerinnen und Eigentümer für Ihre selbstgenutzte Wohneinheit einen Zusatzantrag stellen.

> Zum Basisantrag ungeteiltes Mehrfamilienhaus

> Zum Zusatzantrag für meine Wohneinheit im ungeteilten Mehrfamilienhaus

Wohnungseigentümergemeinschaft

Für Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG), bei denen die Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden und die einen Basisantrag stellen möchten. Mit Vorliegen des Basisantrags können Eigentümerinnen und Eigentümer für Ihre selbstgenutzte Wohneinheit in der WEG einen Zusatzantrag stellen.

> Zum Basisantrag WEG (Gemeinschaftseigentum)

> Zum Zusatzantrag für meine Wohneinheit in der WEG (Gemeinschaftseigentum)

Sie möchten einen Antrag stellen?

Um mit dem Antrag starten zu können, müssen Sie sich erst anmelden bzw. unter eigenem Namen zuvor eine Registrierung als portalnutzende Person durchführen. Eine Antragstellung durch bevollmächtigte Personen ist ausgeschlossen.

> Anmelden

Anmelden

Um sich anzumelden, benötigen wir die folgenden Pflichtangaben.

E-Mail-Adresse

Passwort

> Passwort vergessen?

> Anmelden

Sie haben noch keinen Account?

> Jetzt registrieren

Registrierung

Für die Registrierung benötigen wir die folgenden Pflichtangaben.

Nutzerkonto anlegen als

- (●) Privatperson
- ( ) Unternehmen (weitere Informationen)
- ( ) Kommune

E-Mail-Adresse

Alle Vornamen (wie im Ausweisdokument)

Nachname (wie im Ausweisdokument)

Passwort

Passwort

Passwort bestätigen

Die folgenden Kriterien gelten für Ihr Passwort:

- Mindestlänge: 12 Zeichen
- Mindestens ein Großbuchstabe
- Mindestens ein Kleinbuchstabe
- Mindestens eine Ziffer

Wichtige Informationen lesen und akzeptieren

☐ Ja, ich stimme den Nutzungsbedingungen für „Meine KfW“ (PDF) zu.

☐ Ja, ich habe die Datenschutzgrundsätze der KfW zur Kenntnis genommen, einschließlich der enthaltenen Hinweise zur Nutzung von „Meine KfW“.

> Registrieren

E-Mail-Adresse verifizieren

Es wurde eine E-Mail mit dem weiteren Vorgehen an Sie versendet. Bitte bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse, um Ihren Account zu aktivieren.

Falls Sie keine E-Mail erhalten haben, schauen Sie bitte in Ihren Spam-Ordner oder lassen Sie sich diese E-Mail erneut senden.

E-Mail erneut senden

Förderantrag bei der KfW stellen

MENÜ

KFW
Bank aus Verantwortung

Anmelden

Start frei für Ihre Förderung

Möchten Sie einen Zuschuss beantragen? Oder einen Förderkredit? Dann sind Sie hier richtig.

Welche KfW-Förderung möchten Sie beantragen?

Zuschuss 458

BEG Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

Für den Kauf und Einbau einer neuen klimafreundlichen Heizung

Antrag starten

Zuschuss 459

BEG Heizungsförderung für Unternehmen – Wohngebäude

Für den Kauf und Einbau einer neuen klimafreundlichen Heizung

Antrag starten

Zuschuss 522

BEG Heizungsförderung für Unternehmen – Nichtwohngebäude

Für den Kauf und Einbau einer neuen klimafreundlichen Heizung

Antrag starten

Zuschuss 422

BEG Heizungsförderung für Kommunen – Wohn- und Nichtwohngebäude

Für den Kauf und Einbau einer neuen klimafreundlichen Heizung

Antrag starten

Kredit 124

KfW-Wohneigentumsprogramm

Für den Kauf oder Bau eines Eigenheims

Antrag vorbereiten

Kredit 134

Förderung genossenschaftlichen Wohnens

Für den Kauf von Genossenschaftsanteilen

Antrag vorbereiten

Einfamilienhaus (ohne Einliegerwohnung)

Für Privatpersonen, die ihr eigenes bestehendes Einfamilienhaus in Deutschland selbst bewohnen (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz) oder vermieten.

> Zum Antrag für Einfamilienhäuser (Selbstnutzung oder Vermietung)

Ungeteiltes Mehrfamilienhaus

Für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (auch Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung) bei denen ein Heizungstausch durchgeführt wird und die einen Basisantrag stellen möchten. Mit Vorliegen des Basisantrags können Eigentümerinnen und Eigentümer für Ihre selbstgenutzte Wohneinheit einen Zusatzantrag stellen.

> Zum Basisantrag ungeteiltes Mehrfamilienhaus

> Zum Zusatzantrag für meine Wohneinheit im ungeteilten Mehrfamilienhaus

Wohnungseigentümergemeinschaft

Für Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG), bei denen die Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden und die einen Basisantrag stellen möchten. Mit Vorliegen des Basisantrags können Eigentümerinnen und Eigentümer für Ihre selbstgenutzte Wohneinheit in der WEG einen Zusatzantrag stellen.

> Zum Basisantrag WEG (Gemeinschaftseigentum)

> Zum Zusatzantrag für meine Wohneinheit in der WEG (Gemeinschaftseigentum)

Sie möchten einen Antrag stellen?

Um mit dem Antrag starten zu können, müssen Sie sich erst anmelden bzw. unter eigenem Namen zuvor eine Registrierung als portalnutzende Person durchführen. Eine Antragstellung durch bevollmächtigte Personen ist ausgeschlossen.

> Anmelden

Antrag BEG Heizungsförderung Privatpersonen – Wohngebäude (458)

Sie möchten in Ihrem Einfamilienhaus oder Ihrer Eigentumswohnung eine Heizung einbauen und dafür eine staatliche Förderung in Anspruch nehmen? Hier noch ein kurzer Check, ob Sie die dafür nötigen Fördervoraussetzungen erfüllen und schon kann es mit der Beantragung losgehen.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen, die Eigentümerin oder Eigentümer eines bestehenden Einfamilienhauses sind.
- Privatpersonen, die Eigentümerin oder Eigentümer einer bestehenden Eigentumswohnung sind und den Heizungstausch Ihr Sondereigentum betrifft.
- Bei Selbstnutzung der Immobilie können Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen bis zu 40.000 Euro einen Einkommensbonus beantragen.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Ihre Expertin bzw. Ihr Experte für Energieeffizienz oder Ihre Fachunternehmerin bzw. Ihr Fachunternehmer hat das geplante Vorhaben bereits geprüft und Ihnen liegt als Zusammenfassung das Dokument Bestätigung zum Antrag (BzA) vor.
- Der Lieferungs- oder Leistungsvertrag zu Ihrer neuen Heizung ist bereits abgeschlossen und enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung. Ausnahmeregelung: Bei bis zum 31.08.2024 begonnenen Vorhaben muss der Lieferungs- oder Leistungsvertrag für den Einbau Ihrer Heizung keine Bedingung hinsichtlich der Erteilung einer Förderzusage durch die KfW enthalten sein.

Zuschusskomponenten

- Grundförderung: 30% der förderfähigen Kosten
- Sie können weitere Zuschusskomponenten beantragen:
  - Emissionsminderungszuschlag
  - Effizienzbonus
- Bei Selbstnutzung der Immobilie können Sie zusätzlich folgende Zuschusskomponenten beantragen:
  - Klimageschwindigkeitsbonus
  - Einkommensbonus
- Maximale Förderhöhe pro Antrag: 70 % der förderfähigen Kosten

Benötigte Unterlagen

- Sie benötigen die BzA-ID (15-stellige Nummer) von der Bestätigung zum Antrag (BzA). Dieses Dokument wird Ihnen von Ihrer Expertin bzw. Ihrem Experten für Energieeffizienz oder Ihrer Fachunternehmerin bzw. Ihrem Fachunternehmer ausgehändigt.
- Sie benötigen den abgeschlossenen Lieferungs- oder Leistungsvertrag für die neue Heizung als pdf-Dokument. Ein Angebot eines Fachunternehmens ist nicht ausreichend. (Hinweis: Die Datei darf nicht größer als 10 MB sein und der Dateiname darf keine Sonderzeichen oder Leerstellen enthalten).
- Falls Sie den Einkommensbonus beantragen möchten: Zur Ermittlung des Haushaltsjahreseinkommens benötigen Sie die Einkommensteuerbescheide aller relevanten Personen der Jahre 2022 und 2023.

Geschätzter Zeitaufwand

- 15-30 Minuten
- Bitte beachten Sie, dass das Zwischenspeichern der Daten nicht möglich ist.

> Los geht's

Fördervoraussetzungen

Einhaltung der Fördervoraussetzungen

Den Zuschuss kann ich nur beantragen, ...

- ✓ wenn ich Eigentümerin oder Eigentümer eines bestehenden Einfamilienhauses oder Eigentumswohnung in Deutschland bin
- ✓ wenn ich eine effiziente Heizungsanlage im Einfamilienhaus oder im Sondereigentum der Eigentumswohnung einbauen lasse
- ✓ wenn die Expertin bzw. der Experte für Energieeffizienz oder die Fachunternehmerin bzw. der Fachunternehmer bestätigt hat, dass das geplante Vorhaben die technischen Mindestanforderungen erfüllt
- ✓ wenn ich einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag unter Vereinbarung einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung in Bezug auf die Zusage der KfW geschlossen habe. Ausnahmeregelung: Bei bis zum 31.08.2024 begonnenen Vorhaben muss der Lieferungs- oder Leistungsvertrag diese Bedingung noch nicht enthalten.
- ✓ wenn für das gleiche Vorhaben bisher noch keine Förderung beantragt wurde, weder von mir noch von einer anderen Person

☑ Ja, ich bestätige hiermit verbindlich, dass ich alle oben genannten Fördervoraussetzungen erfülle

---

< Zurück > Weiter

Fortsetzung siehe Förderantrag